



Informationen rund um Versicherungen für den Babysitter

Unfallversicherung

Jeder Babysitter benötigt eine Unfallversicherung. Frage deine Eltern, ob Du gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert bist. Falls nicht, musst Du abklären, ob deine Arbeitgeber (Babysitter-Eltern) eine Unfallversicherung für Hauspersonal abgeschlossen haben.

Genügend gegen Unfall versichert bist Du, wenn:

- Deine Schule Dich gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert hat.
Auf dem Schulsekretariat kannst Du nachfragen. Wenn Du in eine Privatschule gehst oder ein Lehrinstitut besuchst, musst Du ebenfalls nachfragen.
- Dich Deine Eltern bei der Krankenkasse gegen Unfall versichert haben oder
- die Babysitter-Eltern eine Unfallversicherung für Hausangestellte abgeschlossen haben.

Haftpflichtversicherung

Jedem Babysitter kann einmal ein Malheur passieren (kaputte Vase, im schlimmsten Fall stößt dem zu betreuenden Kind etwas zu). Im Rahmen deines Auftragsverhältnisses haftest Du für die sorgfältige Ausführung der Aufgaben, die Du mit den Eltern abgesprochen hast. Wenn ein Schaden entsteht, musst Du je nachdem dafür aufkommen, auch wenn Du gratis hütetest. Meistens haben Deine Eltern eine Haftpflichtversicherung für Dich bis zu Deiner Volljährigkeit abgeschlossen. Falls nicht, musst Du sie darauf aufmerksam machen.

Kollektiv-Versicherung

Wenn Du Dich nach dem Kurs durch den Rotkreuz-Kantonalverband vermitteln lässt: erkundige Dich, wie die Versicherungsfrage gelöst ist! Einige Kantonalverbände haben eine Kollektiv-Haftpflicht- und Unfallversicherung für ihre Babysitter abgeschlossen, die für Dich aufkommt, wenn Dir etwas passiert oder Du einen Schaden verursachst.

Die Eltern haben diese Seite gelesen.

Datum:

Unterschrift:

(Diese Seite mit der Unterschrift am letzten Kurstag der Kursleiterin vorlegen)

